

Gemeinsame Erklärung zur Stärkung digitaler Basisinfrastrukturen im öffentlichen Sektor

Digitale Souveränität und Wirtschaftlichkeit durch integrierte Dateninfrastrukturen

An die Bundesregierung,
die Landesregierungen,
den IT-Planungsrat,
die Digitalministerien von Bund und Ländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die digitale Handlungsfähigkeit des Staates entscheidet sich heute nicht mehr primär an einzelnen Anwendungen, sondern an den Infrastrukturen, auf denen diese Anwendungen aufbauen.

Mit Initiativen wie dem Deutschland-Stack, der Registermodernisierung, NOOTS, der EUDI-Wallet sowie den Beschlüssen der Digitalministerkonferenz wurden bereits wichtige Grundlagen gelegt. Erstmals entsteht ein gemeinsames Verständnis dafür, dass Digitalisierung als Zusammenspiel föderaler, interoperabler Strukturen gedacht werden muss. Entscheidend ist nun, diese Zielbilder in tragfähige, gemeinsam nutzbare Basisinfrastrukturen zu überführen.

Ein zentraler Hebel liegt dabei in der Nutzung von Daten. Der wirtschaftliche und organisatorische Nutzen der Digitalisierung entsteht nicht allein durch die Bereitstellung offener Daten, sondern vor allem durch die Fähigkeit, interne, fachliche und häufig sensible Datenbestände effizient zu nutzen, miteinander zu verknüpfen und in unterschiedlichen Kontexten erneut zu verwenden.

In der Praxis zeigt sich jedoch ein wiederkehrendes Muster: Daten müssen in jedem Projekt erneut erschlossen und angebunden werden. Schnittstellen werden individuell entwickelt, Datenmodelle sind nicht einheitlich und Interoperabilität wird projektweise hergestellt, statt

strukturell gesichert. Daraus entstehen erhebliche Aufwände, die sich über viele Vorhaben hinweg wiederholen.

Diese Situation führt zu:

- hohen Einführungs- und Integrationskosten,
- verlängerten Projektlaufzeiten,
- begrenzter Nachnutzbarkeit öffentlicher Investitionen,
- Doppel- und Parallelstrukturen,
- erhöhten Sicherheitsrisiken durch fragmentierte Systemlandschaften,
- sowie wachsenden Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern.

Damit bleiben zentrale wirtschaftliche Potenziale der Digitalisierung ungenutzt.

Zugleich wird an dieser Stelle eine zweite, ebenso grundlegende Herausforderung sichtbar: die Frage nach digitaler Souveränität. Denn wo Daten, Schnittstellen und Plattformen nicht offen zugänglich und gestaltbar sind, entstehen langfristige technologische, organisatorische, aber auch wirtschaftliche Abhängigkeiten. Diese betreffen nicht nur die Software selbst, sondern insbesondere auch den Zugriff auf und die Nutzung von Daten. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen und wachsender technologischer Abhängigkeiten gewinnt diese Frage zusätzlich an strategischer Bedeutung.

Digitale Souveränität bedeutet in diesem Zusammenhang, die Kontrolle über zentrale Infrastrukturen, Daten und deren Weiterentwicklung selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Sie setzt voraus, dass Systeme transparent, überprüfbar und anpassbar sind, damit sie im öffentlichen Interesse gestaltet werden können. Digitale Souveränität ist damit eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Daseinsvorsorge, für Rechtsstaatlichkeit und für eine stabile demokratische Ordnung.

Open Source bildet hierfür eine notwendige Grundlage. Jedoch zeigt die Praxis: Offenheit allein reicht nicht aus. Entscheidend ist, offene Infrastrukturen auch strukturiert, verlässlich und dauerhaft weiterzuentwickeln. Dafür braucht es **klare Governance, langfristige Finanzierung** und **verbindliche Verantwortlichkeiten**. Unklare Governance-Strukturen stellen dabei ein strukturelles Risiko für Sicherheit, Weiterentwicklung und langfristige Finanzierbarkeit dar.

Die Digitalministerkonferenz hat interoperable Datenplattformen jüngst als Basisinfrastruktur eingeordnet.¹ Damit wird deutlich, dass neben technischer Integration auch eine dauerhaft tragfähige, souveräne und wirtschaftliche Infrastruktur erforderlich ist.

Datenplattformen schaffen die Voraussetzung dafür, dass Daten nicht nur einmal genutzt, sondern dauerhaft und kontextübergreifend eingesetzt werden können. Sie ermöglichen insbesondere:

- die Verknüpfung von Fachverfahren und Registern,
- die Nutzung von Daten über Organisations- und Verwaltungsebenen hinweg,
- die datenschutzkonforme Datennutzung,
- sowie den Einsatz datenbasierter Anwendungen (z. B. Digitaler Zwillinge) und KI.

Mit **CIVITAS/CORE steht bereits heute eine offene und aus der kommunalen Praxis entwickelte Lösung zur Verfügung**, die diese strukturellen Lücken schließt. CIVITAS/CORE wird vom Verein Civitas Connect e. V., der sich aus Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmen zusammensetzt, verantwortet und weiterentwickelt. Als offene, standardbasierte Daten- und Integrationsplattform ermöglicht CIVITAS/CORE den Aufbau interoperabler Datenarchitekturen, die föderal anschlussfähig sind und zugleich den Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und Governance gerecht werden.

Ein wesentlicher Unterschied liegt im zugrunde liegenden Governance-Modell: Die Weiterentwicklung erfolgt gemeinschaftlich unter Steuerungs- und Entscheidungshoheit der öffentlichen Hand. Dadurch wird sichergestellt, dass die Plattform langfristig weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst werden kann und dabei konsequent auf die tatsächlichen Bedarfe von Kommunen, Ländern und öffentlichen Institutionen ausgerichtet bleibt.

Gleichzeitig ermöglicht dieses Modell ein **offenes und wettbewerbliches Ökosystem**. Civitas Connect e. V. agiert als organisatorischer Rahmen für Entwicklung und Governance, während Umsetzung, Betrieb und Weiterentwicklung durch Kommunen und über den Markt erfolgen. Dadurch entsteht kein Plattformmonopol, sondern ein offenes Marktumfeld mit austauschbaren Lösungen. Der **Wettbewerb verlagert sich vom Besitz von Software hin zur Qualität von**

¹ Umlaufbeschluss 04/2025 der Digitalministerkonferenz „Datenplattformen als Basisinfrastruktur“

Umsetzung, Betrieb und Innovation. Dies stärkt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und schafft faire, transparente Marktbedingungen.

Der zentrale Vorteil von CIVITAS/CORE liegt darin, dass einmal integrierte Daten dauerhaft verfügbar bleiben und für weitere Anwendungsfälle genutzt werden können. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass diese Nutzung nicht durch proprietäre Einschränkungen begrenzt wird. CIVITAS/CORE zeigt damit konkret, wie eine strukturierte, nachhaltige und souveräne Dateninfrastruktur umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Notwendigkeit, bestehende Lösungen, wie CIVITAS/CORE, die die Anforderungen an digitale Souveränität bereits erfüllen, konsequent in die entstehenden föderalen Strukturen einzubinden. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Schaffung neuer Parallelstrukturen, sondern um die konsequente Nutzung und Einordnung bereits vorhandener, anschlussfähiger Lösungen.

Wir regen daher ausdrücklich an:

- **CIVITAS/CORE als digitale Basisinfrastruktur für den öffentlichen Sektor zu berücksichtigen**, insbesondere in Architekturvorgaben und Referenzrahmen,
- **CIVITAS/CORE im Deutschland-Stack als Baustein einer gemeinsamen Dateninfrastruktur einzuordnen**,
- **CIVITAS/CORE als Referenz für interoperable Datenplattformen zu nutzen**, insbesondere für den Umgang mit internen und sensiblen Datenbeständen.

Eine solche Einordnung würde die Anschlussfähigkeit bestehender Vorhaben verbessern, die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Digitalisierungsmaßnahmen erhöhen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur digitalen Souveränität leisten.

Digitale Infrastruktur ist keine einmalige Investition, sondern eine dauerhafte staatliche Aufgabe. Mit einer gemeinsamen, offen und nachhaltig organisierten Dateninfrastruktur entsteht die Möglichkeit, Digitalisierung effizienter, unabhängiger und zukunftsfähiger umzusetzen.

Unterstützungserklärung

Die Unterzeichnenden unterstützen die in dieser Erklärung formulierten Ziele und Vorschläge zur Stärkung digitaler Basisinfrastrukturen im öffentlichen Sektor.

Name:

Funktion:

Organisation:

Ort, Datum

Unterschrift